Kreis-Blatt
für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 17 — **Neuteich, den 26. April** — **1929**

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Nr. 1.

Saisonarbeiter 1929.

Die täglich bei mir einlaufenden Einsprüche gegen die Abstriche bei den Anforderungen von Saisonarbeitern geben mir Veranlassung, allgemein darauf hinweisen, daß ich nicht in der Lage bin, den Einsprüchen und Anträgen stattzugeben, da der Senat gemäß § 1 der Polizeiverordnung betr. Beschäftigung von Saisonarbeitern vom 21. 12. 1926 über die Genehmigung zur Beschäftigung von ausländischen Wanderarbeitern für das Jahr 1929 endgültig entschieden hat.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 23. April 1929.

Der Landrat.

Nr. 1a.

Aufenthaltsermittelung.

Der Fürsorgezögling Willi Millack aus Küchwerder ist wieder aufgegriffen und der Erziehungsanstalt Tempelburg zugeführt worden. Damit hat unsere Bekanntmachung vom 13. April 1929, veröffentlicht im amtlichen Kreisblatt Nr. 16, ihre Erledigung gefunden.

Tiegenhof, den 19. April 1929.

Der Kreisausschuß des Kreises Großes Werder.
Kreisjugendamt.

Nr. 2.

Beschluß.

Aufgrund des § 40 Abs. 2c der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 und des Gesetzes vom 18. Mai 1925 (G. Bl. S. 131) wird für das Gebiet der Freien Stadt Danzig die Schonzeit für Rotwild auf weitere 3 Jahre ausgedehnt, also bis zum 31. 7. 1932.

Danzig, den 6. April 1929.

Das Verwaltungsgericht I. Kammer.
gez. Dr. Weber.

Veröffentlicht!
Tiegenhof, den 17. April 1929.

Der Landrat.

Nr. 3.

Beschluß.

Die Schonzeit für Rehböcke endet in diesem Jahre mit Ablauf des 29. Mai 1929.

Danzig, den 6. April 1929.

Verwaltungsgericht I. Kammer.
gez. Dr. Weber.

Veröffentlicht!
Tiegenhof, den 17. April 1929.

Der Landrat.

Nr. 4.

Personalien.

Zum Schulkassenrendanten der Schule in Neustädterwald ist der Lehrer Treptow aus Neustädterwald gewählt und für dieses Amt von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 17. April 1929.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Der Haushaltsvoranschlag des Marienburger Deichverbandes für das Rechnungsjahr 1929/30 liegt in den Tagen vom 22. April bis einschließlich 4. Mai d. Js. im Geschäftszimmer des Deichamtes während der Dienststunden zur Einsicht der Deichgenossen öffentlich aus.

Der Deichhauptmann.
F. Döhring.

Abt. A Nr. 12. Strafverfügung.
" " " 13. Verantwortliche Vernehmung.
" " " 14. Genehmigung zur Veranstaltung einer Tanzlustbarkeit.
" " " 15. Vorladung zur Vernehmung.
" " " 16. Ursprungszeugnis zur Einfuhr von Pferden nach Deutschland.
" " " 16a Ursprungszeugnis (für Märkte).
" " " 17. Strafaktenbogen.
" " " 18. Paßverlängerungsschein.
" " " 18a. Unfallanzeigen.
" " " 19. Unfalluntersuchungs-Verhandlungen.
" " " 20. Bauerlaubnis.
" " " 20a. Todesbescheinigung.
" " " 21. Beerdigungsschein.

Für Schiedsmänner:

Abt. Schiedsm. Nr. 1. Vorladung für den Kläger.
" " " 2. Vorladung für den Verklagten.
" " " 3. Attest.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

R. Pech & W. Richert, Neuteich.



Druck und Verlag von R. Pech & W. Richert, Neuteich (Freie Stadt Danzig).